

Begleitetes Wohnen in Familien

Informationen für geistig behinderte Menschen

Ein Heft
in Leichter Sprache



Diese Menschen haben das Heft gemacht. In schwerer Sprache heißt das Impressum.

Dieses Heft kommt von der Abteilung
Fach-Bereich für Menschen mit geistiger Behinderung vom LWV.
LWV ist die Abkürzung für Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen.

Heraus-Geber

Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen,
Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel

Text, Übersetzung in leichte Sprache

Fachbereich für Menschen mit geistiger Behinderung, Carmen Vaupel

Redaktion, Gestaltung

Elke Bockhorst (verantw.), Rose-Marie von Krauss, Christa Schelbert, Heiko Horn

Zeichnungen

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel 2013

Foto Titelseite

Vitos/Bettina Müller

Fotos

Monika Brauns, Uwe Zucchi, privat

Druck

Druckerei des LWV Hessen

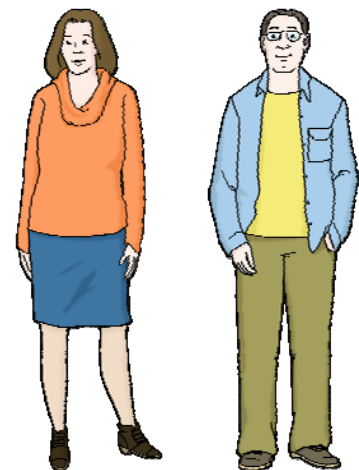
Stand

Mai 2021

Internet

www.lwv-hessen.de

Wir haben diese Information nur in männlicher Sprache geschrieben. So kann man den Text besser lesen. Zum Beispiel steht im Text nur das Wort Mitarbeiter. Das Wort Mitarbeiterin steht nicht im Text. Mitarbeiter können aber auch Frauen sein.

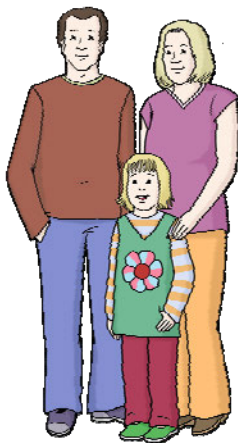


Kennen Sie schon das Begleitete Wohnen in Familien?



Das Begleitete Wohnen in Familien ist eine Art zu wohnen. Wir möchten Ihnen etwas darüber erzählen. Vielleicht möchten Sie ja auch einmal so wohnen. Das Begleitete Wohnen in Familien ist ein langer Name. Wir sagen einfach BWF dazu.

Was bedeutet BWF?



BWF bedeutet:
Sie wohnen bei einer Familie. Die Familie nennt man „Gast-Familie“. Bei der Gast-Familie haben Sie ein eigenes Zimmer. Das können Sie einrichten wie Sie möchten. Die Familie hilft bei Dingen, die Sie nicht allein können.



In Ihrer Nähe gibt es einen Fach-Dienst. Der hilft Ihnen und Ihrer Gast-Familie bei vielen Dingen. Der Fach-Dienst hilft auch bei Problemen. Denn das Leben im BWF soll gut gelingen. Der Fach-Dienst hilft Ihnen auch bei der Suche nach einer Gast-Familie.

Was muss man in einer Gast-Familie alles tun?



Sie tun das Gleiche wie die anderen Mitglieder der Familie.
Zum Beispiel:

- Sie essen gemeinsam mit der Familie.
- Sie gehen an die Arbeit.
- Und Sie haben Zeit für Ihre Hobbys.

Oder Sie verbringen Ihre freie Zeit mit Ihrer Gast-Familie.

Zum Beispiel:

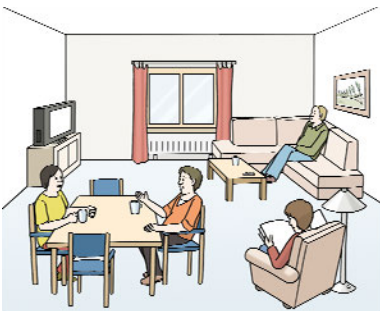
- Sie können zusammen Spiele spielen.
- Oder Sie können Ausflüge machen.



Sie sollen aber auch im Haushalt helfen:

- Sie sollen Ihr Zimmer selbst sauber machen.
- Und vielleicht sollen Sie auch mit einkaufen gehen.
- Sie müssen sich auch an Verabredungen halten.

Wenn Sie im BWF leben möchten, müssen Sie also schon einige Dinge selbst können.



Sie machen auch viel mit Ihrer Gast-Familie gemeinsam. Dadurch können Sie eine Menge lernen. So können Sie später viel mehr allein machen.

Einfach mal ausprobieren



Gefällt Ihnen das BWF?
Sie sind sich nicht sicher?
Sie können auch zur Probe wohnen.
Dann wohnen Sie eine kurze Zeit
bei einer Gast-Familie.
So können Sie probieren,
ob Sie zusammen passen.

Muss ich das BWF selbst bezahlen?



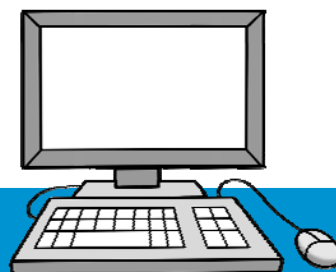
Ihre Unterstützung im BWF kostet Geld.
Wenn Sie genug Geld haben,
müssen Sie das BWF selbst bezahlen.
Wenn Ihr Geld dafür nicht reicht,
hilft der LWV.
LWV ist die Abkürzung für
Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen.

Möchten Sie mehr über das Begleitete Wohnen in Familien wissen?

Wir beraten Sie gern.

Ihr Wohnort

Sie wohnen im Landkreis oder in der Stadt ...	dann hilft Ihnen
Landkreis Kassel Landkreis Marburg-Biedenkopf Landkreis Waldeck-Frankenberg Stadt Kassel	Silke Geßner Haupt- und Regional-Verwaltung Kassel Ständeplatz 6 - 10 34117 Kassel
Landkreis Fulda Landkreis Hersfeld-Rotenburg Schwalm-Eder-Kreis Werra-Meißner-Kreis	Sabine Stenzel Haupt- und Regional-Verwaltung Kassel Ständeplatz 6 - 10 34117 Kassel
Landkreis Darmstadt-Dieburg Landkreis Offenbach Vogelsberg-Kreis Stadt Offenbach Stadt Darmstadt	Sascha Jacob Regional-Verwaltung Darmstadt Steubenplatz 16 64293 Darmstadt
Landkreis Bergstraße Landkreis Groß-Gerau Main-Kinzig-Kreis Odenwald-Kreis Wetterau-Kreis	Benedikt Olt Regional-Verwaltung Darmstadt Steubenplatz 16 64293 Darmstadt
Lahn-Dill-Kreis Landkreis Limburg-Weilburg Rheingau-Taunus-Kreis Stadt Wiesbaden	Marco Schieferstein Regional-Verwaltung Wiesbaden Frankfurter Str. 44 65189 Wiesbaden
Landkreis Gießen Hochtaunus-Kreis Main-Taunus-Kreis Stadt Frankfurt am Main	Thomas Knierim Regional-Verwaltung Wiesbaden Frankfurter Str. 44 65189 Wiesbaden



0561 1004 - 2917

silke.gessner@lww-hessen.de



0561 1004 - 2688

sabine.stenzel@lww-hessen.de



06151 801 - 231

sascha.jacob@lww-hessen.de



06151 801 - 261

benedikt.olt@lww-hessen.de



0611 156 - 417

marco.schieferstein@lww-hessen.de



0611 156 - 328

thomas.knierim@lww-hessen.de

Der Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen

Der Landes-Wohlfahrts-Verband heißt auch LWV

Der LWV ist ein Amt.

Der LWV ist für ganz Hessen zuständig.

Der LWV sagt:

Behinderte Menschen sollen so leben wie nicht behinderte Menschen.

Der LWV arbeitet mit vielen Stellen zusammen.

Diese Stellen unterstützen behinderte Menschen beim Wohnen und beim Arbeiten.

Diese Unterstützung bezahlt meistens der LWV.

Zum LWV gehören auch Schulen für behinderte Kinder und für Kinder mit seelischen Problemen.

Zum LWV gehört auch die Vitos GmbH.

Die Vitos GmbH hat viele Krankenhäuser.

Es gibt Krankenhäuser für Kinder und Erwachsene mit seelischen Problemen.

Es gibt auch Krankenhäuser für Menschen mit körperlichen Krankheiten.

Der LWV hat Büros in Kassel, Darmstadt und Wiesbaden.